



Arbeitsmarktservice
Wien



Ausbildungslehrgang

Kindergruppenbetreuungspersonen und Tagesmütter oder Tagesväter (WTBVO 2016)

Das Ausbildungsjahr 2018 startet am 12.01.2018!

Ein EINSTIEG ist JEDERZEIT MÖGLICH

und es starten laufend neue Kursreihen!

Derzeit gibt es nach schriftlicher Anmeldung keine Wartezeiten!

Unser Kursangebot ist berufsbegleitend und findet Freitag, Samstag & Sonntag statt!

Praxistage sind Montag bis Donnerstag!

Gerne übermitteln wir Ihnen den Kostenvoranschlag für WAFF oder AMS vorab per E-Mail.

Wir bitten Sie um einen Anruf oder ein E-Mail für einen Termin für ein Einzelcoaching (kostenfrei):
Sie erstellen mit der Kursleitung Ihren „persönlichen“ Kursplan abgestimmt auf Ihre Zeitressourcen!

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Ausbildungskurses sowie der bestandenen
Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zertifikat und sind berechtigt in einer Kindergruppe zu arbeiten
oder eine Kindergruppe zu leiten sowie als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten.

Für die Ausstellung eines Duplikats des Zertifikates, bzw. der Teilnahmebestätigungen verlangen wir
eine Bearbeitungsgebühr von Euro 10,00.

Haben Sie noch Fragen?

Beratung/Information/Anmeldung:

Tel: 069914322110

FAX: 01/4037542

Mail: office@mariazwinz.at



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at
BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107



Magistrat der Stadt Wien



Arbeitsmarktservice
Wien



Amt für Jugend und Familie



Gruppe Recht

Refert Tageseltern und Kindergruppen

Rüdengasse 11

A-1030 Wien

Tel.: (+43 1) 40 00-Nebenstelle

Fax: (+43 1) 40 00-99-90739

E-Mail: g-gra@ma11.wien.gv.at

www.wien.gv.at/menschen/magelf/

DVR:0000191

AUSBILDUNGSLEHRGANG

Kindergruppenbetreuungspersonen

und Tagesmütter oder Tagesväter

Lehrplan

Name des Institutes: StepbyStep Zentrum für Weiterbildung e.U.

Adresse: 1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

Ausbildungsbereiche und Stundenausmaß

Pädagogik 120 Stunden

Prinzipien des Wiener Bildungsplans (ISBN 978-3-85493-133-1)

und deren praktische Umsetzung 10 Stunden

Methodischer didaktischer Aufbau 30 Stunden

Entwicklungspsychologie 20 Stunden

Diversität 10 Stunden

Persönlichkeitsbildung und Kommunikation 30 Stunden

Rechtliche und organisatorische Belange der Tätigkeit 10 Stunden

Gesundheit und Ernährung 10 Stunden

Selbststudium (schriftliche Nach- und Ausarbeitungen, Referate,

Präsentationen, Projektarbeiten, Arbeiten in Peergruppen) 150 Stunden

Praktikum 180 Stunden

Stundenausmaß der gesamten Ausbildung 570 Stunden

Zulassung zum Ausbildungslehrgang (§ 3 WTBVO 2016)

- Mindestalter von 18 Jahren
- Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- Positiver Pflichtschulabschluss
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Keine Umstände gemäß § 9 Abs. 2 Z 1 bis 4 und § 15 Abs. 2 Z 1 bis 4 WTBVO 2016

Prüfung der Zulassung zum Ausbildungslehrgang

Vorlage folgender Unterlagen:

amtlicher Bildausweis

Pflichtschulabschlusszeugnis

Vorlage mind. B 1 bei MigrantInnen



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at

BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107



Arbeitsmarktservice
Wien



polizeiliches Führungszeugnis
ärztliches Attest
Eigenerklärung
Coaching - Einheit mit der Ausbildungsleitung

Praktikum (§§ 4 Abs. 2 + 2a WTBVO 2016)

Zusätzlich zur theoretischen Ausbildung ist ein Praktikum während der Dauer des Ausbildungslehrganges, jeweils in Blöcken in einem Kindergarten, in einer Kindergruppe und bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater, zu absolvieren. Der Ablauf des Praktikums ist von den Praktikumsstellen und von der Praktikantin oder dem Praktikanten zu dokumentieren. Der positive Abschluss des Praktikums ist durch positive Beurteilungen aller Praktikumsstellen nachzuweisen.

Lernzielkontrollen (§ 6 Abs. 1 WTBVO 2016)

Während des Ausbildungslehrganges sind zwei schriftliche Lernzielkontrollen erfolgreich zu absolvieren. Bei einer negativen Lernzielkontrolle kann diese zweimal wiederholt werden.

Abschluss des Lehrganges – Zulassung (§ 6 Abs. 1 WTBVO 2016)

Der Abschluss des Ausbildungslehrganges erfolgt mit einer schriftlichen Seminararbeit zu einem praxisbezogenen Thema und einer mündlichen Prüfung zum Inhalt des Ausbildungslehrganges. Die Zulassung zur Präsentation der Seminararbeit und zur mündlichen Prüfung setzt voraus, dass die Kandidatin oder der Kandidat:

1. zwei Lernzielkontrollen positiv absolviert hat,
2. das Praktikum vollständig und positiv abgeschlossen hat,
3. eine positive Beurteilung der schriftlichen Seminararbeit erhalten hat,
4. höchstens 10 % des Stundenausmaßes gemäß § 4 Abs. 1 WTBVO 2016 des Ausbildungslehrganges versäumt hat,
5. und einen Nachweis über die Absolvierung eines nicht länger als ein Jahr zurückliegenden Erste-Hilfe-Kurses für Kindernotfälle im Ausmaß von 16 Stunden erbracht hat.

Seminararbeit (§ 6 Abs. 2 WTBVO 2016)

Das Thema für die Seminararbeit ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten gemeinsam mit der Organisatorin oder dem Organisator des Lehrganges und der Referentin oder dem Referenten zu erarbeiten. Die Seminararbeit ist von der Kandidatin oder dem Kandidaten in Anwesenheit einer Vertreterin oder eines Vertreters der Organisatorin oder des Organisators und mindestens einer Referentin oder eines Referenten öffentlich zu präsentieren.

mündliche Abschlussprüfung (§ 6 Abs. 3 WTBVO 2016)

Die mündliche Prüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, die aus Vertreterinnen oder Vertretern der Organisatorin oder des Organisators und mindestens einer Referentin oder einem Referenten besteht.

Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie nach frühestens vier Wochen wiederholt werden. Wird sie dann erneut nicht bestanden, ist ein letztmaliges Antreten nach



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at
BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107



Arbeitsmarktservice
Wien



mindestens weiteren vier Wochen möglich.

Prüfungstermine 2018

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG MINDESTENS 1 MONAT VOR DEM PRÜFUNGSTERMIN!

1. Prüfungstermin KW 11 vom 12.03.2018 bis 15.03.2018
2. Prüfungstermin KW 26 vom 25.06.2018 bis 29.06.2018
3. Prüfungstermin KW 37 vom 10.09.2018 bis 13.09.2018
4. Prüfungstermin KW 50 vom 12.12.2018 bis 14.12.2018

Zeugnis (§ 6 Abs. 4 WTBVO 2016)

Der positive Abschluss der Ausbildung ist durch ein Zeugnis zu bestätigen. Voraussetzung dafür sind die positive Beurteilung und Präsentation der Seminararbeit sowie die bestandene mündliche Prüfung.

Geschäftsbedingungen <http://www.mariazwinz.at/SBS/Geschaeftsbedingungen>

Eine Ratenzahlung ist nach Vereinbarung möglich!

Fördermöglichkeiten <http://www.mariazwinz.at/SBS/Foerderungsmoeglichkeiten>

Stornobedingungen <http://www.mariazwinz.at/SBS/Geschaeftsbedingungen>

Lehrgangsgebühren: Euro 2990,00

Zahlungsmodalitäten: Kursgebühren werden vor Kursbeginn überwiesen.
Ratenvereinbarungen mit KundInnen nach Bedarf.
Abrechnung mit den Förderstellen: AMS, WAFF etc. nach Kursende.

Ausbildungskursbeginn 2019

07.01.2019



1080 Wien Josefstädter Straße 17/7

www.mariazwinz.at Fax: 01/403 75 42 handy:069914322110 mail: office@mariazwinz.at
BANK AUSTRIA AT 861200051580036909 BKAUATWW - UID NUMMER: ATU 37355107